



HAUSORDNUNG

Wir legen Wert auf höfliches und rücksichtsvolles Verhalten, sowohl untereinander als auch unserem Personal und unseren Gästen gegenüber. Neben den Grundsätzen unseres Leitbildes spielt die Hausordnung eine wichtige Rolle für das Zusammenarbeiten und Zusammenleben unserer Schulgemeinschaft.

1. Unterricht

- 1.1. Jede Schülerin/Jeder Schüler hat sich zu Beginn jeder Unterrichtsstunde rechtzeitig mit dem benötigten Unterrichtsmaterial auf ihrem/seinem Platz einzufinden.
- 1.2. Wenn etwa zehn Minuten nach Beginn einer Stunde noch keine Lehrkraft in der Klasse ist, muss dies im Sekretariat gemeldet werden.
- 1.3. Jede Schülerin/Jeder Schüler hat sich über Änderungen bezüglich des Stundenplans zu informieren. Gültig sind die aktuellen Informationen in den Vitrinen im ersten Stockwerk des Vorderhauses und des Hinterhauses. Stundenplanänderungen können über WebUntis (Link auf der Homepage) abgefragt werden.
- 1.4. Der Klassenraum darf während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden.
- 1.5. Während des Unterrichts sind Mobiltelefone grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Die Verwendung von Mobiltelefonen, Laptops und anderen elektronischen Geräten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft gestattet. Bei Zuwiderhandeln wird das Gerät bis zur Mittagspause abgenommen. Bei einem weiteren Verstoß werden die Eltern verständigt.
- 1.6. Klassencomputer oder Klassenlaptops, Stereoanlagen oder Fernseher sind ausschließlich für die Nutzung während des Unterrichts vorgesehen und dürfen in der unterrichtsfreien Zeit von Schülerinnen/Schülern nicht in Betrieb genommen werden. Die Nutzung der Computer in den EDV-Räumen ist gestattet, sofern kein Unterricht stattfindet.
- 1.7. Essen und Kaugummikauen sind während des Unterrichts zu unterlassen. Das Trinken von Wasser in geeigneten Behältern ist erlaubt, wenn die Lehrkraft keine Einwände dagegen erhebt. Das Deponieren von offenen Trinkbehältern auf den Tischen ist in jedem Fall untersagt.
- 1.8. Wer am Schulbesuch verhindert ist, meldet dies, wenn sie/er es schon vorher weiß, der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand. Im Übrigen gelten bei Absenzen die Bestimmungen unseres vom SGA festgelegten Stufenplans. Bei berechtigtem vorzeitigem Verlassen des Unterrichts hat sich die Schülerin/der Schüler bei der betroffenen Lehrkraft oder bei der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand abzumelden.

2. Ordnung

- 2.1. Jede Schülerin/Jeder Schüler ist für Ordnung und Sauberkeit mitverantwortlich. Dies betrifft den gesamten Schulbereich vom Eingang bis zum eigenen Arbeitsplatz.
- 2.2. Die Klassenordnerin/Der Klassenordner ist dafür verantwortlich, dass zu Beginn jeder Stunde die Tafel gereinigt ist sowie Fenster und Türen geschlossen und die Lichter abgedreht werden, wenn die Klasse den Raum verlässt. Sie/Er ist auch für die ordnungsgemäße Entsorgung des getrennten Mülls in der Stammklasse verantwortlich. Jede Klasse kann für einzelne dieser notwendigen Dienste in Absprache mit der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand auch andere Mitschülerinnen/Mitschüler namhaft machen.
- 2.3. Die Klassensprecherin/Der Klassensprecher vertritt die Interessen der Mitschülerinnen/Mitschüler gegenüber anderen Klassen, den Lehrkräften sowie dem Direktor. Die Klassensprecherin/Der Klassensprecher meldet jeden in der Klasse festgestellten Schaden im Sekretariat.
- 2.4. Jede Schülerin/Jeder Schüler muss für Beschädigungen, die sie/er verschuldet hat, die Kosten tragen.

3. Sonstige Vereinbarungen

- 3.1. Für verlorengegangene Wertgegenstände und abhanden gekommenes Geld wird von Seiten der Schule keine Haftung übernommen.
- 3.2. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben und können dort bzw. in der Fundkiste im Schüleraufenthaltsraum auch behoben werden.
- 3.3. Das Rauchen ist im gesamten Schulhaus sowie auf der gesamten Schulliegenschaft (inklusive Schulhof und Einfahrt) nicht gestattet. Daher darf auch auf dem Gehsteig vor dem Schulgebäude und dem Gebäude Stifterstraße 25 nicht geraucht werden.
- 3.4. Jede Wirtschaftswerbung innerhalb der Schule bedarf der Genehmigung der Direktion. Gleiches gilt für alle Aushänge und Verlautbarungen auf den Anschlagtafeln in den Gängen des Schulhauses.
- 3.5. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt in Klassenräumen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Direktion erlaubt.
- 3.6. Änderungen der Adresse bzw. der Telefonnummer sind unverzüglich im Sekretariat und der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand zu melden.

Die Missachtung der Hausordnung kann Konsequenzen von der Zurechtweisung bis zur Kündigung des Vertrages nach sich ziehen.

Für den Schulgemeinschaftsausschuss

Mag. Dr. Andreas Thiel
Direktor